

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Nr. 5

[urn:nbn:de:bsz:31-220833](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220833)

Statistische Mittheilungen

über das Großherzogthum Baden.

Band V.

Nr. 5.

1886.

Inhalt: 1. Bestrafungen des Bettels und der Landstreicherei im Jahre 1885. 2. Bekämpfung des Bettels und der Landstreicherei in den Jahren 1884 und 1885.

1. Bestrafungen des Bettels und der Landstreicherei im Jahre 1885.

(Vergl. Band III Nr. 20 S. 430 ff. und Band IV Nr. 14 Seite 262 ff.)

Im Jahre 1885 haben zum zweiten Male vollständige Erhebungen über die Bestrafungen wegen Bettels und Landstreicherei, sowie über die Persönlichkeit der Bestraften nach Geschlecht, Alter, Beruf und Herkunft Seitens der strafenden Behörden (Amtsgericht, Bezirksamt, Bürgermeisterei) stattgefunden.

Darnach kamen im Jahre 1885 im Großherzogthum 5735 Bestrafungen oder Straffälle dieser Art und 4835 bestrafte Personen vor.

a. Bestrafungen.

Den 5735 Bestrafungen des Jahres 1885 stehen 12105 des Jahres 1882, 9890 des Jahres 1883 und 6952 des Jahres 1884 gegenüber, was eine Abnahme von 42,6 %, 42,0 %, bzw. 17,5 % bedeutet. Diese anhaltende Abnahme ist, wie schon in den vorhergehenden Jahren, neben der Hebung der Erwerbsverhältnisse der allgemeinen energischen Handhabung der polizeilichen und Strafvorschriften, sowie den Vereins- und gemeindlichen Einrichtungen zur Verhütung des Bettels zuzuschreiben.

Die folgenden zwei tabellarischen Uebersichten A und B stellen die Bestrafungen in ihrer Vertheilung auf die Kreise nach dem Geschlecht und der Herkunft (Geburtsland) der Bestraften, sowie nach der Jahreszeit bzw. dem Monat der Bestrafung dar.

A.

Die Bestrafungen nach dem Geschlecht der Bestraften und nach dem Monat der Bestrafung.

Kreise	Männer	%	Frauen	%	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Jahr	%	1884	
																			Jahr	%
Konstanz	707	92,3	59	7,7	93	88	82	34	55	44	42	51	42	64	73	98	766	13,4	994	14,3
Willingen	199	92,6	16	7,4	25	37	19	19	13	19	12	7	11	10	19	24	215	3,7	332	4,8
Waldsbüt	211	93,4	15	6,6	37	23	21	14	16	14	20	11	7	14	28	21	226	3,9	290	4,2
Freiburg	723	94,1	45	5,9	142	97	94	43	66	43	35	41	30	36	68	73	768	13,4	781	11,2
Lörrach	292	95,1	15	4,9	42	37	22	21	28	15	21	23	17	14	31	36	307	5,4	404	5,8
Offenburg	477	95,2	24	4,8	85	77	56	34	42	21	18	23	22	20	44	50	501	8,7	792	11,4
Baden	239	89,9	27	10,1	32	38	22	21	18	19	27	17	2	14	28	28	266	4,6	267	3,8
Karlsruhe	725	84,9	129	15,1	159	106	92	55	52	50	44	39	36	34	60	127	854	14,9	1277	18,4
Mannheim	603	93,9	39	6,1	160	56	76	32	36	39	29	46	18	44	53	53	642	11,2	591	8,5
Heidelberg	558	88,6	72	11,4	110	77	52	37	42	37	32	39	30	40	69	65	630	11,0	629	9,0
Mosbach	492	87,9	68	12,1	61	73	59	54	37	37	33	24	22	27	63	70	560	9,8	595	8,6
Großherzogthum	5226	91,1	509	8,9	946	709	595	364	405	338	313	321	237	326	536	645	5735	100	—	—
in %	91,1	—	8,9	—	16,5	12,2	10,4	6,4	7,1	5,9	5,5	5,6	4,1	5,7	9,3	11,3	100	—	—	—
1884	6292	90,5	660	9,5	1209	997	702	502	486	370	388	387	296	436	471	708	—	—	6952	100
in %	90,5	—	9,5	—	17,4	14,3	10,1	7,2	7,0	5,3	5,6	5,6	4,2	6,3	6,8	10,2	—	—	100	—

Die Bestrafungen nach dem Geburtsland der Bestraften.

B.

Kreise	Baden	Preußen	Bayern	Württemberg	Hessen	Elfaß-Lothringen	sonstige Bundesstaaten	Oesterreich-Ungarn	Schweiz	sonstige Ausländer
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Konstanz . . .	213 27,8	130 17,0	101 13,2	167 21,8	11 1,4	10 1,3	46 6,0	44 5,7	28 3,7	16 2,1
Billingen . . .	93 43,2	10 4,7	23 10,7	57 26,5	5 2,3	2 0,9	9 4,2	6 2,8	6 2,8	4 1,9
Waldshut . . .	85 37,6	25 11,0	23 10,2	16 7,1	2 0,9	11 4,9	11 4,9	10 4,4	22 9,7	21 9,3
Freiburg . . .	440 57,3	74 9,6	52 6,7	53 6,9	10 1,3	20 2,6	16 2,1	43 5,6	32 4,2	28 3,7
Lörrach . . .	125 40,7	37 12,0	24 7,8	19 6,2	3 1,0	22 7,2	14 4,6	7 2,3	35 11,4	21 6,8
Offenburg . . .	185 36,9	78 15,6	72 14,4	70 13,9	12 2,4	18 3,6	20 4,0	28 5,6	10 2,0	8 1,6
Baden . . .	86 32,3	65 24,4	41 15,4	29 10,9	7 2,6	8 3,0	15 5,7	5 1,9	3 1,2	7 2,6
Karlsruhe . . .	361 42,3	118 13,8	130 15,2	114 13,4	24 2,8	16 1,9	23 3,3	25 2,9	16 1,9	22 2,5
Mannheim . . .	176 27,4	142 22,1	113 17,6	43 6,7	59 9,2	11 1,7	25 3,9	31 4,8	14 2,2	28 4,4
Heidelberg . . .	187 29,7	137 21,7	116 18,4	63 10,0	45 7,1	6 1,0	29 4,6	21 3,3	8 1,3	18 2,9
Mosbach . . .	136 24,3	120 21,4	162 28,9	49 8,8	33 5,9	3 0,5	31 5,5	11 2,0	5 0,9	10 1,8
Großherzogthum	2087 36,4	936 16,3	857 14,9	680 11,9	211 3,7	127 2,2	244 4,3	231 4,0	179 3,1	183 3,2
1884	2817 40,5	1061 15,3	960 13,8	862 12,4	215 3,1	111 1,6	315 4,5	206 3,0	216 3,1	189 2,7

Was die Vertheilung der Bestrafungen auf die Kreise anbelangt, so hatten im Jahre 1885 die Kreise Karlsruhe (854), Freiburg (768) und Konstanz (766) die meisten, Billingen (215), Waldshut (226) und Baden (266) die wenigsten Fälle.

Nach dem Geschlecht betrafen die Bestrafungen im Ganzen in 5226 Fällen oder zu 91,1 % Männer, in 509 Fällen oder zu 8,9 % Frauen. Das Ueberwiegen der Männer findet in allen Kreisen statt; der Antheil der Frauen bewegt sich zwischen 4,8 und 15,1 %; am stärksten ist derselbe in den Kreisen Karlsruhe (15,1), Mosbach (12,1), Heidelberg (11,4) und Baden (10,1), am schwächsten in Offenburg (4,8), Lörrach (4,9) und Freiburg (5,9).

Nach der Jahreszeit fallen die meisten Bestrafungen in den Winter, die wenigsten in den Sommer. Der in der Tabelle A sich ausprechenden Reihenfolge nach steigt die Häufigkeit des Bettels von einem Mindest im September (1884: 296, 1885: 237 Fälle) bis in den Januar, wo sie den höchsten Monatsstand (1209 bezw. 946 Fälle) erreichte und von wo sie nahezu stetig auf den tiefsten Stand herabsinkt, was sich durch die größere Häufigkeit der Arbeitsgelegenheit und die größere Leichtigkeit des Unterhalts und des Unterkommens im Sommer ausreichend erklärt.

Dem Geburtsland nach trafen die Bestrafungen 2087 Landesangehörige, 936 Preußen, 857 Bayern, 680 Württemberger, 211 Hessen, 127 Elfaß-Lothringer, 244 sonstige Reichsangehörige, 179 Schweizer, 231 Oesterreich-Ungarn und 183 sonstige Ausländer, somit nur zu einem starken Drittel (36,4 %) Badener, zu fast zwei Drittel Ausländer und zwar vornehmlich Angehörige der Nachbarländer (zu denen wegen Hohenzollern und Vorarlberg-Tirol auch Preußen und Oesterreich zu rechnen sind).

Die Zusammensetzung der Bestrafungsfälle nach In- und Ausländern steht im Ganzen im Zusammenhang mit der Grenzlage der Kreise. So kommen z. B. in Freiburg 57,3 % der Bestrafungen, in Mosbach nur 24,3 % auf Inländer. Im Allgemeinen finden sich auch auf den Grenzstrecken absolut oder relativ zahlreiche Bettelien von Angehörigen der betreffenden Grenzländer, wie z. B. von Schweizern in den Kreisen Freiburg, Lörrach, Waldshut und Konstanz, Preußen und Oesterreicher in Konstanz, Bayern in Mosbach, Karlsruhe und Mannheim, Württemberger in Konstanz und Karlsruhe, Hessen in Mannheim und Heidelberg. Doch kommt auch auf längeren Grenzstrecken mehrfach keine besonders hohe Zahl aus dem Nachbarlande übergetretener Bettler vor, wie z. B. der Kreis Mosbach verhältnißmäßig wenige aus Württemberg und Hessen, Baden wenige aus Elfaß erhielt, während in Karlsruhe und Mannheim viele Preußen, in Mannheim und Offenburg viele Oesterreicher auf dem Bettel angetroffen wurden. Ähnliche Verhältnisse fanden im Jahre 1884 statt.

Die Tabelle C stellt sodann die Häufigkeit der Bestrafungen in den Amtsbezirken dar, unter Ausschließung der Bestrafungen von Frauen und unter Unterscheidung der Bestrafungen von Inländern und Ausländern, sowie der strafenden Behörde. Wie im Jahre 1884 zeigen sich vornehmlich die Bezirke mit größeren Städten vom Bettler- und Vagabundenunwesen heimgesucht; auch werden dort die dabei beteiligten Frauen hauptsächlich angetroffen. Wie die gerichtlichen

Fälle im Allgemeinen wenig zahlreich sind, so erreichen sie auch in den einzelnen Bezirken keine erhebliche Zahl; nur in den Bezirken Donaueschingen, Müllheim und Bretten machen sie bei nicht bedeutender Gesamtzahl mehr als ein Viertel derselben aus. Die bürgermeisteramtlichen Fälle treten gleichfalls im Allgemeinen zurück; nur in den Bezirken Ueberlingen, Waldshut und Lahr bilden sie die Mehrzahl aller Fälle und in wenigen anderen (Konstanz, Offenburg, Sinsheim, Tauberbischofsheim) eine relativ und absolut ansehnliche Zahl. In einigen Bezirken haben die Bürgermeisterämter gar nicht oder nur ganz selten wegen Bettels gestraft, was daher rührt, daß die betr. Bezirksämter sämtliche fremde Bettler sich vorführen lassen.

Verteilung der Bestrafungen auf die Amtsbezirke.

Amtsbezirke	Bestrafungen							Amtsbezirke	Bestrafungen						
	überhaupt	von			ausgesprochen vom				überhaupt	von			ausgesprochen vom		
		welchlichen Personen	aus-ländern	aus-ländern	Amts-gericht	Bezirks-amt	Bürger-meisteramt			welchlichen Personen	aus-ländern	aus-ländern	Amts-gericht	Bezirks-amt	Bürger-meisteramt
Engen	45	4	12	33	2	37	6	Mannheim	411	30	134	277	24	379	8
Konstanz	328	19	91	237	18	195	115	Schwetzingen	87	5	16	71	3	84	—
Mepflsch	45	—	11	34	5	23	17	Wernheim	144	4	26	118	5	120	19
Pfullendorf	30	4	10	20	3	16	11	Eppingen	54	5	10	44	5	47	2
Stodach	75	18	30	45	4	60	11	Heidelberg	404	48	114	290	27	369	8
Ueberlingen	243	14	59	184	11	95	137	Sinsheim	135	18	52	83	14	66	55
Donaueschingen	56	5	24	32	17	28	11	Wiesloch	37	1	11	26	6	31	—
Triberg	52	9	27	25	5	40	7	Wiesloch	29	1	7	22	1	28	—
Willingen	107	2	42	65	13	63	31	Wuchter	88	16	32	56	3	59	26
Bonnndorf	26	2	8	18	4	12	10	Gerbach	23	—	4	19	1	22	—
Säckingen	50	6	16	34	3	45	2	Mosbach	99	8	21	78	20	64	15
St. Blasien	86	6	35	51	10	63	13	Tauberbischofsheim	257	41	59	198	12	165	80
Waldshut	64	1	26	38	3	26	35	Wertheim	64	2	13	51	8	32	24
Breisach	17	1	11	6	2	13	2	Kreise							
Emmendingen	132	3	69	63	10	89	33	Konstanz	766	59	213	553	43	426	297
Ettlingen	40	2	21	19	5	29	6	Willingen	215	16	93	122	35	131	49
Freiburg	338	25	220	118	20	292	26	Waldshut	226	15	85	141	20	146	60
Heustatt	40	6	20	20	2	19	19	Landescom. Konst.	1207	90	391	816	99	703	406
Krautheim	59	3	30	29	—	38	21	Freiburg	768	45	440	328	64	559	145
Waldfisch	142	5	69	73	25	79	38	Lörrach	307	15	123	182	31	202	74
Lörrach	128	9	47	81	5	90	33	Offenburg	501	24	185	316	25	324	152
Müllheim	57	1	27	30	18	31	8	Landescom. Freib.	1576	84	750	826	120	1095	371
Schönau	72	3	30	42	5	44	23	Baden	266	27	86	180	20	208	38
Schopfheim	50	2	21	29	3	37	10	Karlsruhe	854	129	361	493	73	734	47
Kehl	33	2	11	22	5	27	1	Landescom. Karlsru.	1120	156	447	673	93	942	85
Lahr	63	1	18	45	5	15	43	Mannheim	642	39	176	466	32	583	27
Oberkirch	102	3	31	71	4	65	33	Heidelberg	630	72	187	443	52	513	65
Offenburg	164	8	82	82	9	89	66	Mosbach	560	68	136	424	45	370	145
Wolfach	139	10	43	96	2	128	9	Landescom. Mannh.	1832	179	499	1333	120	1466	237
Achern	23	—	5	18	—	20	3	Großherzogth.	5735	509	2087	3648	440	4196	1099
Baden	104	15	37	67	6	96	2	%	100	8,9	36,4	69,7	7,7	73,2	19,1
Bühl	16	5	7	9	2	13	1	1884	6952	660	2817	4135	348	5247	1357
Kastatt	123	7	37	86	12	79	32	%	100	9,5	40,3	59,8	5,0	75,5	19,5
Bretten	38	4	15	23	14	24	—								
Bruchsal	58	7	28	30	6	42	10								
Durlach	62	4	26	36	1	51	10								
Ettlingen	40	5	15	25	2	33	5								
Karlsruhe	387	62	165	222	35	343	9								
Wortheim	269	47	112	157	15	241	13								

Die folgende Tabelle D. stellt die Straffälle für die Kreise nach der näheren Art der Uebertretung dar. Darnach lag in 3242 Fällen (56,5 %) nur Bettel, in 1279 Fällen (22,3 %) nur Landstreicherei und in 1214 Fällen (21,2 %) Bettel und Landstreicherei vor. Zugleich unterscheidet sie die Bestrafungen nach der strafenden Behörde. Im Ganzen wurden 440 Bestrafungen von den Amtsgerichten (7,7 %), 4196 von den Bezirksämtern (73,2 %) und 1099 von den Bürgermeisterämtern (19,1 %) ausgesprochen, im Jahre 1884 in gleicher Reihenfolge 5,0, 75,5 und 19,5 %. Die Bürgermeisterämter sind überhaupt nur bei der Bestrafung des Bettels betheilig, und zwar hier zu 33,9 %.

Die strafenden Behörden. **D.**

Kreise	Wegen Betrugs be- straft vom				Wegen Landstrei- cherei bestraft vom			Wegen Betrugs und Landstreicherei be- straft vom			Im Ganzen wurden Be- strafungen verfügt vom			
	Amts- gericht	Bezirks- amt	Bürger- meisteramt	Zu- sammen	Amts- gericht	Bezirks- amt	Zu- sammen	Amts- gericht	Bezirks- amt	Zu- sammen	Amts- gericht	Bezirks- amt	Bürger- meisteramt	Zu- sammen
Konstanz	12	226	297	535	8	63	71	23	137	160	43	426	297	766
Billingen	11	71	49	131	6	12	18	18	48	66	35	131	49	215
Waldbühl	7	51	60	118	2	33	35	11	62	73	20	146	60	226
Landescomm. Konstanz .	30	348	406	784	16	108	124	52	247	299	98	703	406	1207
Freiburg	18	315	145	478	11	115	126	35	129	164	64	559	145	768
Lörrach	1	86	74	161	10	77	87	20	39	59	31	202	74	307
Offenburg	5	151	152	308	4	71	75	16	102	118	25	324	152	501
Landescomm. Freiburg .	24	552	371	947	25	263	288	71	270	341	120	1085	371	1576
Baden	8	63	38	109	5	103	108	7	42	49	20	208	38	266
Karlsruhe	26	404	47	477	26	240	266	21	90	111	73	734	47	854
Landescomm. Karlsruhe	34	467	85	586	31	343	374	28	132	160	93	942	85	1120
Mannheim	7	200	27	234	15	279	294	10	104	114	32	583	27	642
Selbberg	10	311	65	386	15	101	116	27	101	128	52	513	65	630
Mosbach	6	154	145	305	8	75	83	31	141	172	45	370	145	560
Landescomm. Mannheim	23	665	237	925	38	455	493	68	346	414	129	1466	237	1832
Großherzogthum	111	2032	1099	3242	110	1169	1279	219	995	1214	440	4196	1099	5735
%	1,9	35,5	19,1	56,5	1,9	20,4	22,3	3,9	17,3	21,2	7,7	73,2	19,1	100

Die nachfolgende Uebersicht E stellt die bestrafte Personen nach dem Geburtsland und die gleichgebürtigen Bestraften einerseits nach der Zahl der im Jahre 1885 wegen Bettel und Landstreicherei erlittenen Strafen, andererseits nach dem Alter dar.

Die Bestraften nach dem Geburtsland, der Zahl der Bestrafungen und dem Alter. **E.**

Geburts- land	a. nach der Zahl der im Jahre 1885 erlittenen Bestrafungen									b. nach dem Alter							Im Ganzen			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	unter 14	14 bis 20	20 bis 25	25 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 60	über 60	Unbe- kannt	1885	1884
Baden	1279	206	65	23	14	4	1	1	—	10	177	217	173	299	329	193	192	3	1593	2032
Preußen	737	71	15	3	—	—	—	—	—	1	123	189	140	201	114	42	15	1	826	909
Bayern	680	70	11	1	—	—	—	—	—	—	153	155	130	155	110	37	20	2	762	840
Württemberg	521	70	5	1	—	—	—	—	—	2	102	92	79	124	114	50	32	2	597	761
Hessen	169	16	2	1	—	—	—	—	—	—	29	38	22	40	35	16	7	1	188	199
Elfaß-Lothring	104	7	3	—	—	—	—	—	—	—	21	18	17	22	21	9	6	—	114	99
Sonst. Bundesst.	195	20	3	—	—	—	—	—	—	—	48	59	47	43	16	5	—	—	218	277
Oesterreich	191	17	2	—	—	—	—	—	—	1	23	35	43	55	39	9	4	1	210	195
Schweiz	145	14	2	—	—	—	—	—	—	—	14	39	23	42	27	11	4	1	161	193
Sonst. Ausland	152	12	1	1	—	—	—	—	—	—	14	22	27	47	33	14	6	3	166	174
Im Ganzen	4173	503	109	30	14	4	1	1	—	14	704	864	701	1028	838	386	286	14	4835	5679
in %	86,3	10,4	2,3	0,6	0,3	0,1	0,02	0,02	—	0,3	14,6	17,9	14,5	21,2	17,3	8,0	5,9	0,3	100	—
1884	4829	597	162	46	25	12	3	4	1	19	1103	941	772	1174	891	441	299	39	—	—
in %	85,0	10,5	2,9	0,8	0,4	0,2	0,1	0,1	0,02	0,3	19,6	16,5	13,5	20,7	15,7	7,8	5,2	0,7	—	100

b. Die Bestraften.

Auf die 5735 Bestrafungen kommen 4835 Bestrafte, auf 1 Bestrafung 0,84 Bestrafte, auf 1 Bestraften 1,19 (1884: 1,22) Bestrafungen. Wie im Jahre 1884 wurden 85,0 der Bestraften im Laufe des Jahres 1 mal, 15,0 mehrmals bestraft. Die Zahl der 1mal Bestraften war 4173, die der mehrmal Bestraften 662; von letzteren wurden im Näheren 503 2mal, 109 3mal, 30 4mal, 14 5mal, 4 6mal, 1 7mal und 1 8mal bestraft; unter den mehrmal Bestraften waren 61 Frauen, von denen 47 2mal, 9 3mal, 4 4mal, 1 5mal bestraft wurden. Die Bestraften bestehen zum erheblichen Theil aus gewohnheitsmäßigen Bettlern und Landstreichern, welche durch die Strafe sich nicht abschrecken lassen.

Ferner waren von den Bestraften überhaupt 1593 oder 32,9 % in Baden, 3242 oder 67,1 % im Ausland geboren, von letzteren 826 in Preußen, 762 in Bayern, 597 in Württemberg, 188 in Hessen, 114 in Elsaß-Lothringen, 218 in sonstigen deutschen Staaten, 210 in Oesterreich-Ungarn, 161 in der Schweiz und 166 im übrigen Auslande (vgl. wegen der Prozentverhältnisse die Tabelle E).

Während im Jahre 1884 unter den mehrmal Bestraften die in Baden geborenen die Mehrzahl (458 gegen 392 im Ausland geborene) bildeten, überwogen im Jahre 1885 über 314 in Baden geborene die im Ausland geborenen (348). Von letzteren waren gebürtig 89 aus Preußen, 82 aus Bayern, 76 aus Württemberg, 19 aus Hessen, 10 aus Elsaß-Lothringen, 23 aus anderen Bundesstaaten, 19 aus Oesterreich-Ungarn, 16 aus der Schweiz, 14 aus einem sonstigen Lande.

Die Zahl beider Kategorien hat seit dem vorigen Jahre abgenommen, die der Inländer am stärksten. Es scheint also, daß auch die Maßregeln gegen die rückfälligen Bettler und Landstreicher des Inlandes in besonderem Maße abschreckend wirken; dabei wird aber auch unsere frühere Meinung bestätigt, daß die gegen ausländische Rückfällige anwendbare Ausweisung deren öftere Rückkehr nach Baden wirksam verhindert, denn wie im Jahre 1884 so war auch die Zahl der 3- und 4mal bestraften Ausländer gering und kamen häufiger bestrafte Ausländer gar nicht vor.

Abgesehen von den Jahren unter 20, nehmen die Bettler mit dem Alter an Zahl ab. Dies gilt insbesondere auch von den bettelnden Frauen; dem Geschlecht nach setzen die Altersklassen sich wie folgt zusammen:

Männer		Frauen			
unter 14 Jahren	11	8			
14—20 "	634	70	40—50 Jahren	760	78
20—25 "	779	85	50—60 "	345	41
25—30 "	665	36	60—70 "	198	32
30—40 "	951	77	über 70 "	41	15
			unbekannt	13	1

Allerdings ist die Abnahme eine langsame; verhältnismäßig d. h. im Verhältnis zur Gesamtzahl der Einwohner gleichen Alters findet sogar mit den Jahren eine Zunahme statt.

Nach dem Familienstand waren (in ähnlichem Verhältnis wie 1884) von den bestraften 4397 Männern 3982 (90,6 %) ledig, 256 (5,8 %) verheirathet, 148 (3,4 %) verwittwet, 11 (0,2 %) geschieden; von den 438 Frauen 273 ledig (62,3 %), 112 verheirathet (25,6 %) 49 verwittwet (11,2 %), 4 geschieden (0,9 %).

Dem Berufs- und Erwerbsstande nach gehörte das Bettler- und Stromerthum überwiegend dem Gewerbebestande an; die deshalb bestraften Frauen waren fast ausschließlich Diensthöten und Tagelöhnerinnen, Kellnerinnen und Berufslose. Die folgende Uebersicht (F) stellt die bestraften Bettler nach dem Beruf und Erwerb unter Ausscheidung der Verheiratheten und Verheirathetgewesenen dar. Die einzelnen Gewerbsarten sind angegeben, soferne die Zahl der betreffenden Personen mehr als 5 beträgt; die weniger vertretenen Gewerbsarten sind als sonstige Gewerbetreibende zusammengefaßt.

Am zahlreichsten erscheinen die Tagelöhner (624, mit landwirthsch. Tagelöhnern 817), sodann folgen in größerer Zahl als 100 die Schuhmacher (274), Maurer und Steinbauer (244), Schlosser (236), Bäcker (235), Schneider (179), Metzger (128), Spinner und Weber (124), Schreiner (119), Kaufleute und Händler (118), Maler und Anstreicher (113), Müller (101), ferner Knechte (105), sonstige Diensthöten (123) und Personen ohne Beruf (153). Das weibliche Geschlecht ist vornemlich bei den Tagelöhnern (113, einschl. landw. 141), den Diensthöten (104) und den Personen ohne Beruf (104) vertreten, in weitem Abstände folgen die Kellnerinnen (17), Fabrikarbeiterinnen (12), Händlerinnen (11), Näherinnen (10).

Die Bestraften nach dem Beruf.

	Män- ner	dar- über, verw., gesch.	Frau- en	dar- über, verw., gesch.		Män- ner	dar- über, verw., gesch.	Frau- en	dar- über, verw., gesch.
Bäcker	235	5	—	—	Säger	17	2	—	—
Bergleute	14	1	—	—	Sattler	47	—	—	—
Bierbrauer	100	5	—	—	Schieferdecker	22	1	—	—
Bildhauer	10	1	—	—	Schiffer	10	3	—	—
Blechner	57	1	—	—	Schirmmacher	13	3	6	4
Buchbinder	62	1	—	—	Schlosser	236	13	—	—
Buch- u. Stein drucker, Schrift- setzer	42	3	—	—	Schmiede	59	5	—	—
Büchsenmacher	6	—	—	—	Schneider	179	14	—	—
Bürstenmacher	14	—	—	—	Schreiner	119	6	—	—
Cigarrenmacher	39	5	2	—	Schuhmacher	274	22	—	—
Dreher	24	—	—	—	Seller	22	—	—	—
Eisendreher	14	—	—	—	Sesselmacher u. Strohslechter	6	1	3	—
Eisengießer	41	6	—	—	Spinner und Weber	123	22	1	—
Fabrikarbeiter (ohne nähere Be- zeichnung)	63	4	12	—	Strumpfwirker	8	—	—	—
Färber und Defateure	29	3	—	—	Tapezierer	20	—	—	—
Frisure und Barbier	21	—	—	—	Uhrmacher	31	4	—	—
Gerber	22	1	—	—	Bergolder	7	—	—	—
Glaser	11	—	—	—	Bagner	22	2	—	—
Goldarbeiter	36	4	1	—	Biegler	61	6	—	—
Gipser und Stukkateure	12	3	—	—	Zimmerer	70	5	—	—
Hafner	22	1	—	—	sonstige Gewerbetreibende	54	5	5	1
Heizer	6	1	—	—	Kaufleute und Händler	107	29	11	3
Hutmacher	15	1	—	—	Schreiber und Kommissionäre	20	3	—	—
Kaminseger	15	1	—	—	Kellner	87	2	17	—
Konditoren	24	—	—	—	Musiker und Schausteller	32	9	7	2
Korbmacher	34	7	2	1	Lehrer und Prediger	7	2	1	—
Kübler	37	3	—	—	Architekt, Ingenieur, Chemiker, Bahn- und andere Techniker	6	2	—	—
Kürschner u. Kappenmacher	17	2	—	—	Landwirthe	8	3	—	—
Kupfer- und Kesselschmiede	17	2	—	—	Räfer und Schäfer	15	1	1	—
Maler und Anstreicher	113	5	—	—	Gärtner	63	7	—	—
Maurer und Steinhauer	244	33	—	—	Knechte	105	4	—	—
Mechaniker	19	2	—	—	landwirthschaftliche Tagelöhner	165	21	28	16
Messer- und Zeugschmiede	8	—	—	—	sonstige Tagelöhner	511	84	113	61
Reißingießer	6	2	—	—	Erz- und Eisenbahnarbeiter	79	4	8	2
Rehger	128	3	—	—	Dienstboten (ohne Knechte)	19	—	104	7
Müller	101	6	—	—	unbekannt und unbestimmt ohne Beruf	17	1	6	4
Näherrinnen	—	—	10	4		49	12	104	60
Nagelschmiede	19	1	—	—	Summe	4397	415	438	165
Papiermacher	7	1	1	—	1884: 5103	513	576	228	
Photographen	7	1	—	—					
Porzellanmaler und Dreher	8	1	—	—					
Posamentiere	8	1	—	—					

2. Bekämpfung des Bettels und der Landstreicherei in den Jahren 1884 und 1885.

(Vgl. Band III Nr. 20 Seite 430 ff. und Band IV Nr. 14 Seite 262 ff.)

Wie wir schon in der Nr. 20 des Bandes III dieser Mittheilungen des Näheren berichteten, hat sich in den letzten Jahren in weiterem Umfange das Bestreben geltend gemacht, die Unterstützung von Reisenden in einer Weise zu regeln, daß dadurch dem gewohnheitsmäßigen Bettel und Stromerthum entgegengewirkt, dem unverschuldet in Noth Gerathenen eine knappe, aber geordnete Hilfe zu Theil werde. Diese Bestrebungen wurden zunächst von Vereinen (sog. Antibettelvereinen), sodann auch Seitens der Gemeindebehörden verfolgt. Als Unterstützung wird Verköstigung, Beherbergung und Geld gewährt, halb nur die erste mit oder ohne die zweite, halb nur das letzte mit oder ohne die erste. Zum Theil wird auch regelmäÙig darnach getrachtet, dem Bedürftigen durch Nachweisung vorübergehender oder dauernder Arbeit zu helfen. Allgemein aber wird es als wesentlich zur Erreichung des Zwecks erachtet, daß dem Reisenden nur einmalige Unterstützung gewährt wird und, sofern er nicht am Ort eine lohnende Beschäftigung findet, er die Reise unverzüglich fortsetzt, auch daß die Einwohnerschaft sich der Abgabe von Almosen an Bettler enthält.

Wir konnten übrigens schon bei jener Gelegenheit bemerken, daß bei der Verschiedenheit der Verhältnisse und des Bedürfnisses eine allgemeine und gleichmäßige Organisation der Einrichtungen gegen Bettler und Landstreicher nicht vorhanden und auch nicht thunlich sei, wie z. B. größere Städte und kleine Landgemeinden, an Hauptverkehrswegen und abseits gelegene, geschlossene und zerstreute Orte in ungleichem Maße von dem Uebel getroffen werden und verschiedene Mittel zu dessen Bekämpfung anwenden können und müssen. Obschon dasselbe im Ganzen in den letzten Jahren — theils in Folge der hier besprochenen Bestrebungen, theils in Folge der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und der Arbeitsgelegenheit — abgenommen hat, so haben die ordnungsmäßigen Einrichtungen, welche einerseits ohne Verschulden in Noth gerathenen Reisenden Hilfe gewähren, andererseits den Bettel beschränken sollen, sich unter der fortgesetzten Förderung seitens der Groß-Bezirksämter noch mehr ausgebreitet, wie eine Erhebung über die betreffenden Erscheinungen der Jahre 1884 und 1885 dargethan hat.

Wie schon früher beobachtet werden konnte, daß die Unterstützung durch Naturalleistung an Kost und Unterkunft, soweit durchführbar, vor der Gewährung einer Geldgabe bevorzugt wird und den Vorzug verdient, so hat dies auch diese neue Ermittlung bestätigt; dieselbe hat sodann gezeigt, daß die zuvor erst in vereinzelt Fällen versuchte Vereinigung benachbarter Gemeinden zu gleichmäßigem und gemeinsamem Verfahren auf diesem Gebiete in weiteren Verbänden Nachfolge gefunden hat und daß von dieser Gemeinsamkeit günstige Erfolge schon vorliegen und weiterhin zu erwarten sind; zugleich hat sie aber auch manche Schwierigkeiten deutlicher zu Tage treten lassen, welche es bei der Verfolgung des Zieles zu überwinden gilt.

Jener Fortschritt und diese Vorzüge und Hemmnisse sind den nachfolgenden zwei tabellarischen Uebersichten (A und B Seite 48—50) und den sonst folgenden Angaben und Bemerkungen des Näheren zu entnehmen.

Als Endergebniß jener Uebersichten stellt sich heraus, daß im Jahre 1885 in 728 Gemeinden, und zwar in 691 Gemeinden Seitens der Gemeindebehörde und in 37 Gemeinden Seitens eines Vereins, eine geordnete Unterstützung armer Reisender stattfand, bei welcher 278 526 Unterstützungen mit einem Aufwande von 86 218 M. gewährt wurden.

Wie diese Verhältnisse und einige sonstige Einzelheiten sich seit dem Jahre 1882 entwickelt haben, für welches erstmals bezügliche Erhebungen stattfanden, geht aus den folgenden vergleichenden Darstellungen hervor:

	Zahl der Gemeinden in denen gewährt wurde					Zahl der Vereinsmitglieder	Ausgaben M.	Unterstützungsfälle	Durchschnittliche Einzelunterstützung
	Unterstützung überhaupt	Naturalverpflegung Kost, meistens mit Herberge	Verpflegung nur Herberge	Geldgabe (meistens ohne Naturalverpflegung)	Arbeitsnachweise				
Seitens der Vereine.									
1882	45	25	—	27	19	12874	41578	133886	31,1
1883	45	28	—	21	20	11962	47123	132837	35,2
1884	37	25	—	16	21	10890	40614	101039	40,2
1885	37								
Seitens der Gemeindebehörden.									
1882	212	90	3	113	—	—	11305	97827	11,6
1883	392	281	2	110	—	—	18896	123068	15,4
1884	701	624	10	89	252	—	46224	202479	22,8
1885	691								
Im Ganzen.									
1882	257	115	3	140	—	12874	52883	231713	22,9
1883	437	309	2	131	—	11962	66019	255905	26,2
1884	738	649	10	105	273	10890	86838	303518	28,6
1885	728								

Die Zahl der Gemeinden, in denen eine geordnete Unterstützung bedürftiger Reisenden stattfindet, hat sich hiernach in der Zeit von 1882 bis 1885 im Ganzen erheblich vermehrt (von 257 auf 728); der Zuwachs kommt aber lediglich auf die Fälle, in denen die Unterstützung von der Gemeindebehörde besorgt wird — diese stiegen von 212 auf 691 — während die Zahl der Unterstützungsvereine einen Rückgang — von 44 auf 36, in 45 bezw. 37 Gemeinden — zeigt.

(Fortsetzung folgt auf Seite 51.)

a. Unterstützung durch Anti-

Amtsbezirke	Vereine	Jahr der Gründung	Zahl der Mitglieder		Es wurden ge- währt			Einnahmen							
			1884	1885	Vergütung u. Zuerkennung	Gehalt im Betrag	Arbeits- nachweis	Beiträge der			Beiträge der				
								Mit- glieder	Gemeinden	sonstige	Mit- glieder	Gemeinden	sonstige		
						1884			1885						
						M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
Konstanz	Ostlingen	1882	300	290	—	20-30	1	834	—	27	861	873	—	20	893
	Konstanz	1881	590	566	1	—	1	2942	—	—	2942	2784	—	—	2784
Stodach	Bodman*)	1884	63	—	—	10	—	189	—	—	189	—	—	—	—
	Esparlingen	1883	56	—	—	10	—	111	—	—	111	—	—	—	—
Stodach	Stodach	1881	186	182	1*)	—	—	868	—	—	868	834	—	—	834
	Willingen*)	1883	185	—	1	—	—	887	246	—	1133	—	—	—	—
Waldbshut	Ehingen	1883	100	90	1	—	1	910	—	40	950	682	—	40	722
	Waldbshut	1882	157	138	1	—	1	742	—	30	772	495	—	28	523
Breisach	Breisach	1882	215	207	1	—	—	671	—	—	671	507	—	—	507
Freiburg	Freiburg	1881	1180	1130	1	*)	—	4926	—	—	4926	4714	—	—	4714
Offenburg	Offenburg	1881	508	474	1	—	1	2129	—	13	2142	1860	—	—	1860
Baden	Baden	1879	651	647	1	—	1	3808	—	1062	4870	3694	800*)	1965	6459
Rastatt	Rastatt	1882	228	253	1	—	—	1061	108	*)106	1275	1065	108	*)163	1336
Bretten	Bretten	1881	198	163	1	*)	1	880	—	10	890	643	—	23	666
Bruchsal	Bruchsal	1881	451	433	1	—	1	1561	*)142	467	2170	1537	*)142	112	1791
	Heidelberg	1882	148	144	1	—	1	363	—	337	700	157	—	417	574
Destringen	Destringen	1884	95	93	—	10-20	—	188	—	—	188	101	—	—	101
	Philippsburg	1884	47	43	1	—	1	102	*)25	3	130	91	—	—	91
Ettlingen	Ettlingen	1884	108	47	1	—	1	42	106	—	148	172	394	—	566
Karlsruhe	Friedrichsthal	1883	176	176	1	—	1	81	—	6	87	81	—	8	89
	Graben	1881	161	155	—	15	1	307	—	—	307	387	—	—	387
Hochstetten	Hochstetten	1882	86	84	1	—	1	98	—	—	98	78	—	—	78
	Karlsruhe	1874	383	362	1	*)	1	3104	—	*)5859	8963	2899	—	*)5820	8719
Spöck	Spöck	1882	291	291	—	10	1	154	—	—	154	109	—	—	109
	Mannheim	1881	2123	2108	1	—	1	10942	—	137	11079	11104	—	93	11197
Eppingen	Gemmingen	1884	119	118	—	15	—	356	—	—	356	402	—	—	402
Heidelberg	Heidelberg	1881	773	698	1	—	1	4132	—	—	4132	4484	—	—	4484
	Neuenheim	1882	97	97	1	—	1	53	—	—	53	59	—	—	59
Ziegelhausen	Ziegelhausen	1883	99	75	—	10	—	225	—	—	225	143	—	—	143
	Sichtersheim	1882	110	122	—	10	—	118	—	—	118	162	—	—	162
Sinsheim	Mischelfeld*)	1883	143	140	—	10	—	135	—	—	135	44	—	10	54
	Siegelbach	1883	108	106	—	10	—	98	—	—	98	74	—	—	74
Sinsheim	Sinsheim	1881	150	136	1	—	1	330	250	—	630	335	300	—	635
	Wiesloch	1882	202	157	1	*)	—	781	—	—	781	171	—	—	171
Eberbach	Eberbach	1879	198	159	1	*)	—	535	—	14	549	289	53	3	345
Wertheim	Wertheim	1882	265	258	1	—	1	980	—	—	980	960	—	—	960
20 Amtsbezirke	36 Vereine (37 Gemeinden)		10890	10142	25	16*)	21	45693	877	8111	54681	41990	1797	8702	52489
1883	44 Vereine (45 Gemeinden)		11962	28	21	20	51511	545	4266	56322					
22 Amtsbezirke	44 Vereine (45 Gemeinden)		12874	25	27	19	50607	335	606	51548					
24 Amtsbezirke	45 Gemeinden														

Bettelvereine 1884 und 1885.

A.

im Ganzen	Ausgaben								Zahl der Unterstüßungen		Bemerkungen.
	1884				1885				1884	1885	
	für Bers pflegung und Beherbergung	Gelddgaben	sonstige	im Ganzen	für Bers pflegung und Beherbergung	Gelddgaben	sonstige	im Ganzen			
M	M	M	M	M	M	M	M				
893	488	205	693	—	627	115	742	2422	2645		
2784	—	282	2170	2616	—	378	2994	6987	8648		
—	71	118	189	—	—	—	—	710	—	Der Verein löste sich 1885 in Folge der Einföhrung der Unterstüßung durch die Gemeinde auf. Desgl.	
834	93	—	93	—	—	—	—	985	—		
—	641	—	108	749	710	—	108	818	2468	*) Bis 1884 nur Beherbergung, seither auch Verpflegung. Wie bei Bodman.	
722	892	—	241	1133	—	—	—	2847	—		
523	465	—	110	575	502	—	89	591	1647	1758	
507	617	—	31	648	488	—	17	505	1960	2131	
4714	363	—	99	462	354	—	127	481	1113	1064	
1860	2175	—	—	2175	3403	—	—	3403	4066	3699	
6459	1506	—	208	1714	1339	—	266	1605	5311	4739	
1336	1702	—	—	1702	1571	—	—	1571	5551	5189	
666	539	—	603	1142	584	—	740	1324	1976	2167	
1791	625	9	111	745	679	14	118	811	1661	1709	
574	1178	—	775	1953	1056	—	529	1585	4169	4079	
101	242	—	40	282	225	—	17	242	810	722	
91	—	39	36	75	—	69	20	89	386	395	
566	55	—	36	91	61	—	10	71	458	510	
89	96	—	51	147	494	—	9	503	402	2198	
387	81	—	—	81	74	—	—	74	420	351	
78	—	470	—	470	—	482	—	482	3130	2798	
8719	74	57	—	131	79	—	—	79	859	353	
109	1832	661	**6470	8963	2043	374	**6302	8719	6598	7495	
11197	—	118	—	118	—	108	—	108	810	635	
402	5900	25	2432	8357	6391	—	2371	8762	15098	16254	
4484	—	242	—	242	—	250	—	250	1142	1441	
59	1710	—	687	2397	3028	—	692	3720	9288	12001	
143	53	—	—	53	59	—	—	59	344	283	
162	—	159	—	159	—	142	—	142	1594	1426	
54	—	130	—	130	—	125	7	132	1300	1250	
74	—	110	—	110	—	54	—	54	1105	455	
635	—	63	21	84	—	52	21	73	632	517	
171	548	—	82	630	556	—	74	630	4115	4017	
345	620	13	—	633	198	2	—	200	4133	1327	
960	441	6	74	521	331	2	30	363	979	803	
52489	725	—	72	797	814	—	91	905	3623	4069	
	24968	2754	12892	40614	26655	2801	12131	41087	101039	99265	
				47123					132837		
				41578					133886		

b. Unterstützung durch die Gemeindebehörde 1884 und 1885.

B.

Amtsbezirke	Zahl der Unter- stützung gewährenden Gemeinden				Anfang der Unter- stützung im Bezirk im Jahr	Im Jahr 1885				Ausgabe		Zahl der Unterstützten			
	1882	1883	1884	1885		wurde gewährt				betrug die Geld- gabe %	1884	1885	1884	1885	
						Beir- haltung und Beher- bergung	zur Beher- bergung	Geldgabe	Arbeits- nachweisung						
Engen	—	—	37	37	1884 ¹⁾	37	—	—	—	—	2692	3165	8156	9826	
Konstanz	2	2	2	2	1881 ²⁾	1	1 ²⁾	—	—	—	17 ³⁾	19 ³⁾	63	66	
Pfulldorf	1	1	1	1	1879	1	—	—	—	—	615 ⁴⁾	676 ⁴⁾	3730	4552	
Stockach	—	—	26	25	1884	25 ⁵⁾	—	1	—	5	1485	1988	3651	6282	
Donauwörth	3	3	29	29	1879	29	—	—	—	—	2140	3014	7334	9807	
Trüben	1	16	16	16	1880	16	—	—	—	—	1586	1674	5176	4610	
Billingen	1	3	5	5	1878	5	—	1 ⁶⁾	—	15	697 ⁷⁾	917 ⁷⁾	518	316	
Bonndorf	—	—	30	30	1884	30	—	—	2	—	1015	1064	3333	3388	
Sickingen	—	—	9	9	1884 ⁸⁾	9	—	—	—	—	288	702	977	2239	
Waldshut	27	33	51	56	1882	55 ⁹⁾	1	—	—	—	760 ¹⁰⁾	778 ¹⁰⁾	2114	2907	
Bressach	—	20	20	20	1883	20	—	—	—	—	1493	13 ⁸⁾	4816	4409	
Emmendingen	—	18	27	19	1882	17 ¹¹⁾	—	3 ¹¹⁾	8	5—10	1701	1150	18011	9920	
Gutenheim	—	—	10	10	1884 ¹²⁾	10	—	—	—	—	221	1179 ¹³⁾	440	2535	
Freiburg	—	1	1	1	1883	1 ¹⁴⁾	—	—	—	—	228	56	587	146	
Neustadt	—	—	22	23	1884	23 ¹⁵⁾	—	—	—	—	1948 ¹⁶⁾	1717 ¹⁶⁾	7774	6299	
Staufen	—	—	19	21	1883	21	—	—	—	—	1873	1223	7569	5036	
Waldkirch	1	—	—	—	1881	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Vörrach	3	32	30	38 ¹⁵⁾	1883	38	—	—	38	—	3107	2960	13867 ¹⁹⁾	12431 ¹⁹⁾	
Mühlheim	—	27	30 ²⁰⁾	19 ²⁰⁾	1883	19 ²⁰⁾	—	—	—	—	2666	822	11097	2545	
Schönau	—	1	1	1	1883	—	1	—	1	—	88	95	253	286	
Schopshaus	—	—	27	26	1883	26	—	—	26	—	1436	1263	4856	4224	
Rehl	30	30	30	30	1881	30 ²¹⁾	—	—	30	—	2088	1979	11976	11183	
Rahr	2	2	27	27	188	27	—	—	22	—	2204 ²²⁾	2483	8936	9687	
Offenburg	1	1	1	1	1878	1	—	—	—	—	80	80	276	255	
Wolsch	23	22	23	23	1882	23	—	—	23	—	2053	1760	7591	6123	
Achern	—	—	13	13	1883	13	—	—	6	—	2338	2250	9071	7389	
Bühl	—	—	27	27	1883	27	—	—	15 ²⁴⁾	—	1886 ²⁴⁾	1855 ²⁵⁾	8449	7566	
Kastatt	3	4	5	6	1880 ²⁶⁾	4	—	—	2	26—100	14	35	86	72	
Bretten	1	2	2	2	1882	1 ²⁷⁾	—	—	1	10	204	57	398	563	
Durlach	—	—	1	1	1884	1	—	—	—	—	388	191	1823	929	
Karlsruhe	—	—	115	17	1883	17	—	—	13	—	2068	2113	7763	7962	
Mannheim	2	5	5	4	1873	3	1	2	1	20—100	94	101	58	40	
Schwetzingen	—	—	13	13	1884	13	—	—	13	—	1646 ²⁸⁾	1973 ²⁸⁾	5906	6998	
Weinheim	1	1	1	1	1882	1	—	—	1 ²⁹⁾	—	26	141	109	439	
Heidelberg	1	3	4	4	1881	2 ³⁰⁾	—	2	2	10—50	962	519	5880	5536	
Eintracht	1	1	4	5	1882	4 ³¹⁾	—	—	2	5—10	515	556	6828	5524	
Wiesloch	1	1	1	1	1882	1	—	—	—	—	1	3	2	2	
Adelsheim	27	20	20	19 ³²⁾	1881	15 ³³⁾	—	—	15	4	5—10	507	340	3132	2665
Buchen	15	9	25	33 ³⁴⁾	1880	29 ³⁵⁾	6	10	13	10—30	533	444	3217	3001	
Oberbach	—	—	24	24	1884	24	—	—	9	—	312	298	1989	1153	
Moosbach	1	4	6	6	v. Alters	—	—	—	6	10—45	512 ³⁶⁾	432 ³⁶⁾	466	408	
Leibschafshaus	64	70	59	46 ³⁷⁾	1879	5 ³⁸⁾	—	—	42	—	5—20	1572 ³⁹⁾	1703 ³⁸⁾	14021	10020
1884/85: 41 Amtsbez.	212	392	701	691	—	624 ⁴⁰⁾	10	89	252	5—100	46224 ⁴¹⁾	45131 ⁴¹⁾	202479	179261	
1883: 31	—	—	—	—	—	281	2	110	—	—	—	18896	—	123068	
1882: 23	—	—	—	—	—	90	3	113	—	—	—	11306	—	97827	

Bemerkungen. 1) 1. März; 2. Beherbergung in Altenbach im Armenhause von Altersher; 3) davon aus Stiftungsmitteln gedeckt 1884: 8 M., 1885: 11 M.; 4) aus Stiftungsmitteln 615 bzw. 676 M.; 5) 3 Gemeinden stellten 1885 die Beherbergung ein, dafür gibt eine Gemeinde 10 M. in Geld; 6) 1885 eingestellt; 7) davon aus Sammlungen 1884: 278 M., 1885: 191 M.; 8) Ende 1885 wieder aufgehoben; 9) hiervon stellten 3 Gemeinden im Laufe des Jahres 1885 ein; 10) davon aus Stiftungsmitteln 1884: 26 M., 1885: 20 M.; 11) im Laufe des Jahres 1885 vielfache Veränderungen, hier Stand am Jahresabschluss; 12) 1. November; 13) davon 91 M. aus Sammlungen; 14) April 1885 eingestellt; 15) von 1 Gemeinde 1885 eingestellt; 16) aus Stiftungsmitteln 1884: 107 M., 1885: 63 M.; 17) 1885 in 9 Gemeinden eingestellt; 18) 12 Gemeinden mit 2 Verbandstationen; 19) aus der Zahl der für Einzelstationen abgegebenen Karten berechnet; 20) im Laufe des Jahres 1884 von 11, 1885 von 10 Gemeinden eingestellt; 21) 4 Verbandstationen für je 2 Gemeinden; 22) davon 132 M. aus Sammlungen; 23) für 2 Gemeinden 1 Verbandstation; 24) ausnahmsweise in unbestimmtem Betrage; 25) aus Sammlungen 1884: 12 M., 1885: 19 M.; 26) in einer Gemeinde seit langer; 27) im Laufe des Jahres 1885 eingestellt; 28) aus Sammlungen 1884: 342 M., 1885: 341 M.; 29) an Krankheitskosten einer Eisenbahnfabrik; 30) im Lauf 1885 von 1 Gemeinde eingestellt; 31) 1 Gemeinde ohne Beherbergung; 32) seit 1. Dezember 1885 4 gemeinsame Pflegestationen; 33) 2 Gemeinden ohne Beherbergung; 34) seit 1. Dezember 1885: 14 Gemeinden zu 2 Verbandstationen verbunden; 35) davon 8 nur Beherbergung; 36) aus Sammlungen 1884: 46 M., 1885: 24 M.; 37) seit Dezember 1885 für 74 Gemeinden, 10 gemeinsame Stationen mit Beherbergung; 38) davon 1 ohne Beherbergung; 39) davon aus Stiftungsmitteln 1884: 41 M., 1885: 16 M., aus Sammlungen 1884: 221 M., 1885: 102 M.; 40) davon 12 ohne Beherbergung; 41) darunter aus Stiftungsmitteln 1884: 797 M., 1885: 776 M., aus Sammlungen 1884: 899 M., 1885: 900 M.; aus der Gemeindefasse 1884: 44523 M., 1885: 43455 M.

(Fortsetzung von Seite 47.)

Dieser Rückgang steht mit jener Zunahme in der Hauptsache im ursächlichen Zusammenhange, indem in kleineren Gemeinden, in denen ohnehin derartige Vereine sich schwer erhalten können, die Handhabung der Sache im Allgemeinen zweckmäßiger durch die Behörde erfolgt und deshalb mehrfach zu der gemeindlichen Unterstützung übergegangen wurde. Die Gemeinden, in denen überhaupt Unterstützungseinrichtungen bestanden, vertheilten sich 1882 auf 24, 1883 auf 32, 1884 und 1885 auf 44 verschiedene Amtsbezirke. Gemeindliche Einrichtungen kamen 1882 in 23, 1883 in 31, 1884 und 1885 in 41 Bezirken vor. In jenem ersten Jahre waren nur in wenigen Bezirken (Waldshut, Kehl, Wolfach, Abelsheim, Buchen, Tauberbischofsheim) eine größere Anzahl Gemeinden, in den übrigen Bezirken nur einzelne oder wenig Gemeinden bethelligt. Dagegen hatte 1885 die Einrichtung in 25 Bezirken in einer größeren Zahl Gemeinden (10 und mehr) und in weiteren 5 Bezirken noch in 5 bis 9 Gemeinden Eingang gefunden.

Die sog. Antibettlervereine kamen 1882 in 24, 1885 nur in 20 Amtsbezirken vor. Dieselben finden sich in letzterem Jahre in 13 Bezirken vereinzelt; in den übrigen 7 Bezirken bewegt sich ihre Zahl zwischen 2 und 5 (Karlsruhe).

Dabei ist hervorzuheben, daß im Jahre 1885 die Ausbreitung der Unterstützung gegen 1884 bereits einen kleinen Rückgang erfahren hatte. Die Zahl der unterstützenden Gemeinden fiel von 701 auf 691 und auch von den Vereinen, die sich einstweilen noch auf gleicher Zahl hielten, gingen mehrere im Laufe des Jahres ein. Diese Abnahme ist in der Hauptsache Folge des abnehmenden Bedürfnisses. Aus 39 Bezirken wird ausdrücklich gemeldet, daß der Bettel im Jahre 1885 abgenommen habe, während nur in einem Falle ausdrücklich eine Zunahme (Schwezingen in Folge von Arbeitseinschränkungen) und in einigen Bezirken neben einer allgemeinen Abnahme ein zeitweiliger Andrang von Bedürftigen (namentlich an der Grenze gegen die Schweiz in Folge dortiger strengen Fremdenkontrolle) erwähnt wird. Aus einigen Bezirken wird jedes Bedürfnis zur Vorkehr gegen den Bettel in Abrede gestellt. Derartige Abnahme des Bettler- und Stromerthums hat theilweise in der Besserung wirthschaftlicher Zustände, insbesondere in der Vermehrung der Arbeitsgelegenheit ihren Grund; größtentheils aber ist sie bereits die Frucht der gegen das Uebel ergriffenen Maßnahmen, indem den eigentlichen gewohnheitsmäßigen Vagabunden die gebotene knappe Naturalverpflegung, an Stelle der beliebig verthanen Geldgaben und Bettelpennige, und die Kontrolle ihrer Bewegungen und ihrer Ausweisepapiere nicht zu behagen pflegt, noch weniger die Hie und da als Vorbedingung der Verpflegung geforderte Arbeit, und sie deshalb Gegenden mit geordneter Unterstützung thunlich meiden. In einzelnen Fällen hat freilich auch die Naturalleistung die Bettler im Uebermaß angezogen, so daß die Gemeinden dieselbe einstellen mußten; diese Fälle kamen aber nur da vor, wo die Umgegend keine Unterstützungseinrichtungen hat und die Bettler von dem freien Bettelrevier aus die dargebotene Kost und Herberge gerne nebenher mitnehmen. In einigen anderen Fällen gingen Unterstützungseinrichtungen in Folge der hohen Kosten und des Mangels an geeigneten Aufsichtspersonen wieder ein. Wir werden auf diese besonderen Fälle zurückkommen; nach den vorherrschenden Gründen der Verminderung der Unterstützungsstellen kann in derselben kein Rückschritt, sondern ein Erfolg erblickt werden.

Was nun die Art der Unterstützung betrifft, so hat sich die Unterstützung ersichtlich immer mehr der Naturalverpflegung — meistens Verköstigung mit Nachtherberge — zu- und von der Verabreichung einer Geldgabe abgewendet. Während im Jahr 1882 in 140 Gemeinden mit Geld unterstützt wurde, geschah solches 1885 — ungeachtet der starken Vermehrung der Unterstützungsgemeinden — nur noch in 105 Gemeinden, wogegen die Fälle der Naturalunterstützung von 118 auf 659 stiegen. Während damals die Mehrzahl der Gemeinden und Vereine mit Geld unterstützten, findet solches nunmehr bei beiden in der Winterzahl der Fälle statt, im Ganzen nur in einem Siebentel (14%). Dabei hat jedoch die Form der mit der Naturalleistung verbundenen Geldgabe an Zahl (von 9 auf 27) zugenommen; in dieser Verbindung dient der Geldbetrag größtentheils als Quartiergeld, indem in einer Anzahl von Gemeinden die Beschaffung der Unterkunft Seitens der Gemeindebehörden auf Schwierigkeiten stößt und deshalb den Bedürftigen überlassen wird, selbst eine Nachtherberge zu suchen. Verpflegung ohne Herberge wurde in 12, Herberge ohne Verpflegung in 10 Gemeinden gewährt.

Mit der Zahl der Gemeinden, in denen der arme Reisende eine Hilfe findet, hat sich natürlich auch bis 1884 im Ganzen die Zahl der Unterstützten oder der Unterstützungsfälle vermehrt und im Jahr 1885 wieder vermindert. Von 231 713 im Jahr 1882 stieg sie auf 303 518 im Jahr 1884 und fiel im Jahr 1885 auf 278 526. Die Zunahme fand auch hier lediglich bei

der gemeindlichen Unterstützung statt und zwar auch nur bis 1884 (von 97 827 auf 202 479 im Jahr 1884, während 1885 nur 179 261 Fälle vorkamen); die Vereine weisen dagegen eine ununterbrochene Abnahme von 133 886 auf 99 265 auf.

Der Geldeaufwand für die Unterstützung folgt naturgemäß dieser Bewegung; von 52 883 *M.* stieg derselbe 1884 auf 86 838 *M.*, um im folgenden Jahre auf 86 218 *M.* zurückzugehen. Bei den Vereinen hielt sich übrigens die Ausgabe ziemlich auf gleicher Höhe (1882: 41 578 *M.*, 1885: 41 087 *M.*); bei den Gemeinden hob sie sich von 11 305 auf 46 224 *M.* im Jahr 1884, fiel dann im Jahr 1885 auf 45 131 *M.*

Die Gemeindebehörden ziehen den Aufwand fast ausschließlich aus den Gemeindefassen; nur ein kleiner Theil kommt ihnen aus Stiftungsmitteln (1884: 797 *M.*, 1885: 776 *M.*) und aus Sammlungen zu (899 bezw. 900 *M.*), während der Gemeindefasse 44 528 bezw. 43 455 zur Last fallen.

Die Vereine erhalten ihre Mittel größtentheils durch die Beiträge der Mitglieder, welche sich 1882 auf 50 607, 1885 auf 41 990 *M.* beliefen, während die Gemeinden damals 335 *M.*, letzthin 1797 *M.* zuschossen; sonstige Einnahmen finden sich 606 bezw. 8702 *M.* verzeichnet. Der letzte Betrag setzt sich größtentheils aus Kassabeständen und uneigentlichen Einnahmen zusammen. — Mit dem Wegfall mehrerer Vereine ist auch die Zahl der Mitglieder zurückgegangen; während diese 1882 sich auf 12 874 belief, war sie 1885 nur 10 142. Diese Abnahme ist aber nicht allein Folge der Verminderung der Vereine von 44 auf 36, sondern auch diejenige einer fast allgemeinen Abnahme der Mitgliederzahl, welche damit erklärt zu werden pflegt, daß bei der verringerten Inanspruchnahme der Unterstützung bezw. dem verringerten Bedürfnisse eine gewisse Theilnahmslosigkeit gegenüber dem Verein eingetreten ist. — Der durchschnittliche Beitrag eines Mitgliedes stellte sich 1882 auf 3,93 *M.*, 1885 auf 4,14 *M.* hat sich also nicht erheblich verändert.

Die Art der Verwendung ist bei den Ausgaben der Gemeinden nicht angegeben worden; für die Vereine wurde dieselbe bei der letzten Erhebung bezw. für die letzten zwei Jahre ermittelt. Dieselben wandten 1884: 24 968 *M.* und 1885: 26 655 *M.* für Verpflegung und Beherbergung auf, während an Geld nur 2754 bezw. 2301 *M.* gegeben wurden. Die sonstigen Ausgaben mit 12 892 bezw. 12 131 *M.* sind größtentheils uneigentliche Ausgaben bezw. Kapitalhinterlegungen, deren Mitangabe natürlich den Gesamtaufwand, sowie den Durchschnittsbetrag der einzelnen Unterstützung zu hoch erscheinen läßt.

Was den durchschnittlichen Betrag der Unterstützung überhaupt betrifft, so hat sich derselbe von Jahr zu Jahr gesteigert, es ist also die gewährte Unterstützung reichlicher, die Verpflegung besser geworden. Sodann zeigt sich, daß jener Betrag in den ersten zwei Jahren bei den Vereinen und bei den Gemeinden sehr verschieden war, dort nämlich erheblich höher (1882: 31,1 *ℳ* gegen 11,6 *ℳ*); in den letzten zwei Jahren hat sich das Verhältnis mehr genähert (1885: 41,4 *ℳ* gegen 25,2 *ℳ*). Wenn man die sonstigen, weil größtentheils uneigentlichen Ausgaben bei Seite läßt, verringert sich der Unterschied natürlich noch mehr; die Ausgabe der Vereine für den Einzelfall geht dann auf 29,2 *ℳ* zurück. In der Annahme, daß die Vereine und die Gemeinden im Allgemeinen das gleiche Maß der Unterstützung gewähren, erklärt sich ein derartiger Unterschied zur Genüge daraus, daß die Vereine meistentheils in den größeren Städten sich befinden, bezw. aus den Preisverhältnissen für Stadt und Land.

Die Tabellen geben auch noch die Zahl der Gemeinden an, in denen den hilfsbedürftigen Reisenden auch mit regelmäßiger Arbeitsnachweisung geholfen wird. Nach den gemachten Angaben soll eine solche Nachweisung Seitens 21 Vereinen und 252 Gemeindebehörden stattfinden. Die Bedeutung der Angaben ist aber offenbar eine verschiedene; nur in der geringeren Zahl der Fälle wird es sich dabei um geregelte Beziehungen zwischen dem Vereine oder der Behörde und Arbeitgebern oder um sonstige regelmäßige Fürsorge behufs der Zuwendung vorübergehender oder dauernder Beschäftigung an den arbeitssuchenden Reisenden, meistens vielmehr nur um gelegentliche Versorgung mit Arbeit oder um statutarische Bestimmungen handeln, denen eine thatächliche Wirksamkeit nicht entspricht. In verschiedenen derartigen Fällen ist ausdrücklich bemerkt, daß von der Einrichtung der Arbeitsnachweisung wenig oder kein Gebrauch gemacht werde, und zwar nicht allein Seitens der Bedürftigen und Arbeitssuchenden, sondern auch Seitens der Arbeitgeber. Als Grund wird zum Theil Arbeitscheu oder Untüchtigkeit der ersteren angeführt, zum Theil wird auch bezüglich beider bemerkt, daß sie der Arbeitsumschau den Vorzug vor der Vermittlung des Vereins oder der Behörde geben. In Mannheim wurden auf etwa 500 angebotene Stellen etwa 300 besetzt, in Karlsruhe 85.

Im Allgemeinen gewähren die statistischen Ergebnisse der neuesten Erhebung über die Unterstützung bedürftiger Reisender einen günstigen Eindruck; sie zeigen die rasche Ausdehnung der zu solcher Unterstützung dienlichen Einrichtungen und deren ausgiebige Wirksamkeit. Der im Jahr 1885 eingetretene Rückgang ist in der That, wie schon dargethan, nur ein scheinbarer, indem er sich hauptsächlich durch die theilweise Beseitigung oder Verminderung des bekämpften Uebels, durch das theilweise Aufhören des Bedürfnisses der Bereithaltung und der Anwendung der Kampfmittel erklärt.

Die in den bezirksamtlichen Berichten niedergelegten Bemerkungen und Urtheile entsprechen im Ganzen den Zahlenergebnissen. Dieselben erkennen namentlich durchgängig die Ausdehnung der Naturalverpflegung und die Beschränkung der Unterstützung mit Geld (abgesehen von dem mehrgedachten Herbergsgeld) als einen wesentlichen Fortschritt an. Dabei werden aber auch noch vielfach Mängel, Hemmnisse und Schwierigkeiten hervorgehoben, zugleich auch öfters dagegen angewandte Mittel erwähnt oder Mittel zur Anwendung empfohlen.

Einerseits wird, in mehreren Fällen, über mangelhafte Prüfung der Ausweispapiere der Unterstützung Suchenden geklagt. In Folge derselben komme es vor, daß Stromer sich längere Zeit in den Unterstützungsgemeinden umhertrieben, sowie daß dieselben an einem und demselben Tage in mehreren Gemeinden Unterstützung verlangen und erhalten. Solches gehe bestimmt aus den Vermerken auf den Ausweispapieren hervor. Die Gefahr der Doppelunterstützung sei besonders da vorhanden, wo die Verpflegstationen nahe bei einander liegen; dies sei deshalb zu vermeiden. Vor allem aber sei gegen diesen und andere Mißbräuche eine scharfe Kontrolle der Ausweisschriften notwendig, sowie die Vernehmung derselben mit dem Vermerk über empfangene Unterstützung und deren Zeitpunkt, sowie die Beachtung derartigen Vermerks. Von einigen Seiten wird indessen bemerkt, daß gerade unverschuldet bedürftige Reisende öfter nicht im Stande seien, jederzeit alsbald Ausweispapiere sich zu verschaffen. An einer Stelle (Konstanz) wird der scharfen Schriftkontrolle die Vermehrung des Straßenbettels zugeschrieben.

In einer größeren Anzahl von Bezirken wird darüber geklagt, daß es an tüchtigen Anweiser- und Aufsichtsbeamten für die Unterstützung in den Gemeinden fehle, in einzelnen Fällen, daß zur Uebernahme dieser Function sich überhaupt Niemand, auch nicht gegen Bezahlung finde. In der Bildung von Verbänden wird ein Mittel gegen diesen Mangel gesehen, indem dabei weniger Verpflegstationen und weniger Verwaltungspersonal erforderlich werden, bei der Wahl der ersteren auf die Verfügbarkeit des letzteren Rücksicht genommen und für dessen angemessene Belohnung gesorgt werden kann.

Nicht minder klaget die Uebertragung der Verköstigung und Beherbergung oftmals Schwierigkeiten (in einer Gemeinde des Bezirks Bonndorf mußte z. B. die Einrichtung ganz unterbleiben, weil sich Niemand zur Uebernahme der Verpflegung bereit fand). In der Regel fällt natürlicher oder notwendiger Weise die Aufgabe den Wirthen zu. Für 544 Gemeinden ist eine bezügliche Angabe gemacht worden; in 444 wurde die Leistung von Wirthen, in 81 von Privaten, in 19 von Anstalten besorgt. Der Aufenthalt in Wirthshäusern wird vielfach ausdrücklich als nicht vortheilhaft erachtet, namentlich weil die Wirthe den Unterstützten trotz Verbots Getränke verabreichen. Von anderer Seite wird freilich der Verpflegung durch Wirthe der Vorzug gegeben (z. B. im Bezirk Kehl). Daß an manchen Orten die Gemeindebehörde besondere Schwierigkeit findet, namentlich bei größerem Andrang von Bedürftigen, Obdach zu beschaffen, ist schon erwähnt; auch daß in solchen Fällen zu dem Auskunftsmittel gegriffen wurde, den Reisenden einen Gelbbetrag zur Selbsterlangung eines Quartiers zu geben.

Erheblicher noch sind die Uebelstände, welche sich in mehreren Fällen aus der isolierten Lage unterstützender Gemeinden oder Bezirke ergeben. Die von ihnen gewährte Kost und Herberge zieht die Bettler und Landstreicher aus den benachbarten Gegenden ohne geordnete Unterstützung an, wie dessen schon gedacht wurde; in mehreren Fällen wurde deshalb von einzelnen oder auch mehreren gleichbetroffenen Gemeinden (z. B. in den Bezirken Müllheim, Staufien, Emmendingen), welche zum Theil namentlich dadurch belästigt und überlastet wurden, daß die Bagabunden, nachdem sie Tags über die anstoßende Gegend mit freier Bettelunterstützung durchzogen hatten, sich bei ihnen in Menge zum Nachtlager einstellten, die Einrichtung wieder aufgegeben.

Obgleich im Allgemeinen die Kosten der Unterstützung mit der Zeit gestiegen sind, werden doch von den meisten Seiten keine Klagen wegen des Selbstaufwands laut. Immerhin aber wird die Höhe der Kosten von einzelnen Gemeinden als drückend empfunden und wurde die Unterstützung

deshalb in verschiedenen Fällen fallen gelassen. Der Kostenpunkt macht sich natürlich da am unangenehmsten geltend, wo neben stark in Anspruch genommenen Gemeinden und Bezirken andere wenig oder nichts für die Sache leisten.

Wie das Fehlen von Verpflegsgemeinden in einer Gegend mehrfach als ein Uebel empfunden wird, so ist umgekehrt einige Male die gehäufte Lage von unterstützenden Gemeinden bezw. Verpflegstellen als ein solches angesehen, weil dadurch die Bettler und Stromer concentrirt werden und der Mißbrauch der Doppelunterstützung begünstigt wird. Zur Vermeidung dieser Gefahren wird die scharfe Kontrolle der Reisenden und ihrer Papiere, aber auch die alleinige Belassung weniger weiterauseinander gelegener Verpflegungsorte empfohlen.

Schließlich sei noch erwähnt, daß aus einzelnen Bezirken das Vorhandensein eines Bedürfnisses nach Vorkehrungen gegen den Bettel ausdrücklich beabreht wird, sei es weil es an Bettlern und Stromern fehlt, sei es weil dieselben in Gegenden mit zerstreuten einzelnen Gehöften, von denen dieselben doch nicht abzuhalten seien, unnützlich und überflüssig erschienen. Im Zusammenhange mit dem numerischen Rückgange des fahrenden Bettlertums steht die mehrfach berichtete bessere Beschaffenheit der Unterstützung ansprechenden Reisenden: die zerlumpte unheimlich aussehenden Gestalten machten anständigen arbeitssuchenden Personen Platz, welche an den vormaligen wandernden Handwerksburschen erinnerten. Andererseits wird aus der Verminderung des Bettels und Landstreichens die mehrfach bemerkte Theilnahmlosigkeit der Privaten gegenüber den Antibettelvereinen und die Abnahme der Mitgliederzahl der letzteren erklärt.

Mit Rücksicht auf die verschiedenen erwähnten Mängel und Erfahrungen macht sich ausgesprochenen Maßen die Ansicht in zunehmendem Umfange geltend, daß als der beste, gerechteste und wohlfeilste Weg zum Ziel der Zusammenfluß einer größeren Anzahl von Gemeinden zu gemeinsamem Verfahren, insbesondere zur Errichtung einzelner gemeinsamer Verpflegstationen sich empfiehlt. In 6 Bezirken sind bereits derartige größere und kleinere Verbände mit 23 Verbandstationen ins Leben gerufen (Kehl mit 4, Wolfach mit 1, Lörrach mit 2, Adelsheim mit 4, Buchen mit 2, Tauberbischofsheim mit 10 Stationen); aus 1 Bezirke (Müllheim) wird die Absicht der Vereinigung gemeldet; aus 10 weiteren Bezirken wird derselben entschieden das Wort geredet; dabei wird mehrfach, insbesondere in der südlichen Landeshälfte, die Zuweisung an die Kreisverwaltung nachdrücklich gewünscht; in mehreren Kreisen ist solche auch bereits in Aussicht genommen. Soweit gemeinsame Stationen eingerichtet sind, wird deren günstige Wirksamkeit bestätigt oder mit Sicherheit erwartet. Als eine Schwierigkeit gegen gemeinsame Organisationen wird mehrfach das verschiedene finanzielle Interesse der Gemeinden angeführt, indem die weniger von dem Bettlertum leidenden sich dagegen sträuben, die Kosten des Schutzes für die stärker betroffenen tragen zu helfen. Daher denn auch mehrfach die Meinung geäußert wird, daß die Gemeinschaft zwangsweise durch Gesetz, bezw. als Kreiseinrichtung einzuführen sei. Aus den angeführten thatsächlichen Zuständen und Vorgängen, sowie aus sonst nahe liegenden Erwägungen und nicht minder aus den anderwärts gemachten Erfahrungen dürfte im Ganzen die Zweckmäßigkeit der Vereinigung von größeren Gemeindeguppen zu gemeinsamer Organisation des Schutzes gegen die gewöhnliche und gewerbmäßigen Bettler und Landstreicher und zugleich der geregelten Unterstützung bedürftiger, arbeitssuchender Reisender sowie die Berechtigung der darauf gerichteten Bestrebung zur Genüge hervorgehen. Auch werden sich, namentlich bei Uebernahme der Sache Seitens der Kreisverwaltungen, ungeachtet der Verschiedenheit der Verhältnisse, gemeinsame Grundsätze für eine Regelung derselben aufstellen und erfolgreich durchführen lassen.